



Besetzung des Ortsgerichtes

Die Stadt Großalmerode bittet um Bewerbungen für das ehrenamtliche Amt als Ortsgerichtsvorsteher/in bzw. Ortsgerichtsschöffe/-schöffin

Zusammensetzung des Ortsgerichts Großalmerode

Das Ortsgericht Großalmerode besteht aus der Vorsteherin oder dem Vorsteher und 4 Ortsgerichtsschöffen. Die ordentliche Amtszeit der Vorsteherin endet im April 2018 und die eines Ortsgerichtsschöffen endet im Juni 2018. Diese beiden Ehrenämter sind neu zu besetzen.

Verfahren für die Berufung:

Für die Berufung und Entlassung der Ortsgerichtsmitglieder ist der Direktor des Amtsgerichts Witzenhausen zuständig. Die Berufung erfolgt auf Vorschlag der Stadt, nach einer Wahl in der Stadtverordnetenversammlung, bei der mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder dem Wahlvorschlag zustimmen müssen.

Die Amtszeit dauert in der Regel 10 Jahre. Sie kann verkürzt werden, wenn das Mitglied das 65. Lebensjahr überschritten hat.

Auch die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien sind vorschlagsberechtigt und können für ihre Kandidaten Bewerbungen in vereinfachter Listenform einreichen.

Ob die vorgeschlagenen Personen anschließend mit entsprechenden Ehrenämtern betraut werden, entscheidet nicht die Stadt, sondern liegt in der Hand der Gerichtsbarkeit.

Aufgaben des Ortsgerichts

- Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften,
- Aufnahme von Sterbefallsanzeigen,
- Allgemein Unterstützung der Gerichte,
- Sicherung von Nachlässen,
- Wertschätzung von Grundstücken

Für die Aufgabenerfüllung erhalten die Ortsgerichte Gebühren, die auf die Mitglieder (bei Schätzungen) und die Vorsteherin oder den Vorsteher verteilt werden. Der Vorsteherin, dem Vorsteher verbleiben für den nicht unbeträchtlichen Zeitaufwand Gebühreneinnahmen von ca. 1.000 € pro Jahr.

Die Sachkosten des Ortsgerichts hat die Stadt zu tragen.

Gesetzliches Anforderungsprofil

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen, unbescholten sind, Lebenserfahrung haben, die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen und den Wohnsitz im Ortsgerichtsbezirk



haben. Das Gesetz besagt auch, dass eine Vertrautheit mit Grundstücksschätzungen gegeben sein soll.

Ausgeschlossen von der Übertragung von Ortsgerichtsfunktionen sind Rechtsanwälte, Notare und andere Personen die geschäftsmäßig Rechtsangelegenheiten besorgen.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über die gesetzlichen Mindestvoraussetzungen hinaus über folgende Eigenschaften verfügen:

- Kaufmännische bzw. bürotechnische Grundfertigkeiten
- Bürger- und dienstleistungsorientiertes Verhalten
- Einfühlungsvermögen
- Ehrenamtliches Engagement

Wenn Sie Interesse an dem Ehrenamt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit einem tabellarischen Lebenslauf mit Angaben zu Ihren bisherigen und aktuellen geschäftlichen bzw. beruflichen Tätigkeiten bis 02. März 2018 an den Bürgermeister der Stadt Großalmerode, - Hauptamt -, Marktplatz 11, 37247 Großalmerode oder per E-Mail an guenter.raabe@grossalmerode.de.

Bei telefonischen Rückfragen erreichen Sie uns unter 05604/9335-22 (Herr Raabe).

Großalmerode, den 29. Januar 2018

Der Magistrat

gez.
Nickel
Bürgermeister